



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.09.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Ausbau der Neubergstraße; Festlegung von Ausbaupaltern, Information zum Verfahrensstand | HA/127/2014 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, FINr. 278/4, Fischergasse 15 | BV/155/2014 |
| 3 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, FINr. 255/7, Fischergasse 17 | BV/156/2014 |
| 4 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 3060/19, Falkenburgstraße 53 | BV/150/2014 |
| 5 | Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, FINr. 3010/14, Goldbühlein 6 | BV/154/2014 |
| 6 | Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, FINr. 3010/8, Goldbühlein 5 | BV/153/2014 |
| 7 | Antrag auf Genehmigung nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz; Verputzen des Westgiebels Röthenstraße 9 | BV/151/2014 |
| 8 | Sanierung der Straßen "Schanzgraben" und "Am Halsen", Abrechnung der Straßenbaukosten | HA/128/2014 |
| 9 | Informationen und Termine | HA/130/2014 |
| 9.1 | Wegebauarbeiten "Am Weinsteig", Verwendung des Erdaushubmaterials | |
| 9.2 | Zustimmung Entbuschung von Streuobstflächen im FFH-Gebiet westlich der Falkenburgstraße | |
| 9.3 | Auszeichnung Altbürgermeister Günter Muth | |
| 9.4 | Mitteilung des bayerischen Landkreistages zur Korruptionsprävention kommunaler Mandatsträger | |
| 9.5 | Erhöhung des Wassereinkaufspreises | |
| 9.6 | Information Ausschuss Vereine, Ehrenamt Sitzung am 26.08.2014 | |

- 9.7** Verbesserung des Tourismus in Erlabrunn
- 9.8** Rathaus WC Umbau
- 9.9** Ortstermin
- 9.10** Firma Ullrich mit kleineren Straßenverbesserungsarbeiten beauftragt
- 9.11** Pflasterung vor der Urnenwand
- 9.12** Tornetz
- 9.13** Behälter für Deckel am Glascontainer
- 9.14** Neue Begrüßungsschilder
- 9.15** Verschiedene Sachbeschädigungen
- 9.16** Bank am Lebensbaum

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Günther

Körber, Jochen

Körber, Klaus

Langhans, Eva

Gäste

Herr Schebler

zu TOP 1

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Freitag, Torsten

Kuhl, Wolfgang

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Ausbau der Neubergstraße; Festlegung von Ausbauvarianten, Information zum Verfahrensstand
--------------	--

Nach einer gemeinsamen Besichtigung des Ausbaubereichs der Neubergstraße mit Herrn Schebler, Ingenieurbüro BRS, der Vermessung des Bestandes und der Beteiligung der Versorgungsträger können die ersten Entwürfe mit Regelquerschnitten vorgestellt werden, um die Bürgerbeteiligung und Ausschreibung der Maßnahme vorzubereiten.

Die Neubergstraße ist am 12.12.1970 erstmals hergestellt worden und somit im kommenden Jahr bereits 45 Jahre alt. Der Hauptkanal weist im Sanierungsbereich erhebliche Schäden auf, die nur im Vollausbau zu beheben sind. Auch die Wasserleitung (Gussleitung) ist aufgrund mehrerer Undichtigkeiten in den letzten Jahren und aufgrund des Alters auszuwechseln.

Herr Schebler wird in der Sitzung die Alternativen des Straßenbaus vorstellen, wobei aufgrund des starken Gefälles insbesondere die Wasserführung ein wichtiger Aspekt ist. Die Linienführung und das Quergefälle der Neubergstraße erlauben aufgrund der vorhandenen Zufahrten und Zugänge ansonsten wenig Spielraum für Alternativen.

Mit Verlegung neuer Kanalhausanschlussleitungen wird es wie bei der Maßnahme „Schanzgraben/Am Halsen“ notwendig sein, entsprechend den Vorgaben der Entwässerungssatzung Revisionsschächte auf den Privatgrundstücken zu errichten, sofern diese noch nicht vorhanden sind. Auch bei der Entwässerung der Zufahrten und Zugänge ist darauf zu achten, dass Niederschlagswasser jeweils den Einläufen und Bircorinnen auf dem Privatgrundstück zugeführt wird.

Die Sanierungsmaßnahme ist beitragspflichtig im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung. Nach derzeitigem Sach- und Rechtsstand ist der beitragsfähige Aufwand auf alle Anlieger auch außerhalb des Ausbaubereichs zu verteilen, ungeachtet dessen, ob diese vor wenigen Jahren erst Erschließungsbeiträge für das Neubaugebiet gezahlt haben oder nicht. Diese Aussage wird zurzeit noch ergänzend juristisch geprüft, wurde jedoch bereits mehrfach inhaltlich bestätigt.

Nach dem Zeitplan ist es vorgesehen, nach Fertigstellung der Entwürfe und Ausarbeitung einer belastbaren Kostenschätzung im Oktober / November 2014 eine Anliegerversammlung einzuberufen und weitere Einzelheiten abzustimmen. Die Ausschreibung könnte somit planmäßig über den Winter 2014/2015 stattfinden, sodass der Baubeginn im Frühjahr 2015 läge.

Herr Schebler vom Büro BRS stellte dem Gemeinderat die Planung vor.

Beschluss:

Der Ausbau der Neubergstraße wird wie von Herrn Schebler in der Sitzung vorgestellt 2015 durchgeführt. Dabei erfolgt im Ausbauabschnitt ein Austausch der Wasser- und Kanalleitung. Am oberen Ende des Ausbauabschnittes wird eine Bircorinne eingebaut, um das bergseits zufließende Oberflächenwasser abzufangen. Auf der Nordseite wird der Ausbau mit einem Dreizeiler zuzüglich Homburger Kante mit einer Gesamthöhe von 6 bis 8 cm, auf der Südseite

mit einem Einzeiler jeweils in der Farbe „muschelkalk“ abgeschlossen. Der Einmündungsbereich der Röhre wird ebenfalls mit Pflaster ausgeführt wie im Schanzgraben. Der Stichweg zu Hs.-Nr. 5 bleibt unverändert. Zudem erfolgt eine Umbindung der Hausanschlüsse und erforderlichenfalls deren Austausch.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, FINr. 278/4, Fischergasse 15
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich. Für dieses Grundstück wurde erstmals vor 20 Jahren im Jahre 1994 von den Vorbesitzern ein Antrag auf Vorbescheid gestellt und die Zustimmung zur Bebauung durch das Landratsamt erteilt. Die Gemeinde Erlabrunn hatte damals einer Bebauung zugestimmt, da die Erschließung der Grundstücke gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden (§ 35 Abs. 2 BauGB). Nach Ablauf der Geltungsdauer der Genehmigung wurde im Jahre 2001 ein erneuter Antrag auf Vorbescheid gestellt. In dieser Genehmigung wurde u.a. als Bedingung vorgesehen, dass die Außenwände in geecktem Farbton gehalten werden, die Dacheindeckung mit naturroten Ziegeln erfolgt und passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Der Vorbescheid wurde letztmals im Januar 2011 zur Verlängerung beantragt. Das Grundstück wurde schließlich im Juni 2014 von den heutigen Bauherrn erworben. Zum vorliegenden Antrag ist festzustellen, dass die geplante Dachneigung 27 Grad beträgt und die Farbe der Bedachung mit rot/braun/anthrazit „wahlweise“ dargestellt ist. Die Außenwände sollen hellen, gedeckten Putz erhalten. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen; die Höhe der Fußbodenoberkante ist auf etwa 167,00 üNN geplant. Hierfür wird von den Bauherrn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Zulassung einer „Abweichung“ beim Landratsamt Würzburg beantragt. Die Zufahrt ist über den Verbindungsweg Fischergasse – Gartenweg geplant; die Versorgungsanschlüsse sollen über die westliche Grundstückshälfte in Richtung Fischergasse geführt werden. Hier wurde eine Grunddienstbarkeit zur Erschließung des südlich angrenzenden Grundstücks FINr. 255/7 eingetragen. Die Leitungen überqueren auch das gemeindliche Grundstück FINr. 278/3. Für das Baugrundstück sind nach Fertigstellung der Bebauung ergänzend Herstellungsbeiträge für Wasserversorgung und Kanalisation nachzuerheben. Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt; die Nachbarunterschriften sind weitgehend vorhanden.

Nachdem der Weg zwischen Fischergasse und Gartenweg erneut als Zufahrt bzw. Erschließung dienen soll, wäre es folgerichtig, diesen Weg als Teil der „Erschließungsanlage“ Fischergasse in der nächsten Sitzung zu widmen. Die Durchquerung des gemeindlichen Grundstücks 278/3 mit einer Kanal- und Wasserhausanschlussleitung müsste ebenfalls dinglich gesichert werden, es sei denn auch dieses Teilstück würde man als Teil der Fischergasse widmen und (durch den Bauherrn) befestigen lassen (= Vereinbarung).

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

Der Entwässerungsleitung über das Grundstück FINr. 278/3 wird zugestimmt, wenn die Kosten der Wiederbefestigung im derzeitigen Umfang durch die Antragsteller übernommen werden. Zudem soll diese Fläche als Teil der Fischergasse in der nächsten Sitzung gewidmet werden. Der Verbindungsweg Fischergasse – Gartenweg soll in der nächsten Sitzung ebenfalls als Teil

der Fischergasse gewidmet werden und eine entsprechende Änderung im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, FINr. 255/7, Fischergasse 17
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Dieses Bauvorhaben soll zeitgleich mit dem benachbarten, hinsichtlich Kubatur, Dachform und Gestaltung ähnlichen Bauvorhaben „Fischergasse 15“ errichtet werden. Die rechtliche Situation ist insoweit identisch, der Sachverhalt zum vorher behandelten Bauvorhaben „Fischergasse 15“ ist auch zur Behandlung dieses Bauvorhabens gültig.

Die Erschließung ist durch Grunddienstbarkeiten auf dem Grundstück „Fischergasse 15“ gesichert.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen unter den gleichen Vorgaben wie zu TOP 2 erteilt:

Der Entwässerungsleitung über das Grundstück FINr. 278/3 wird zugestimmt, wenn die Kosten der Wiederbefestigung im derzeitigen Umfang durch die Antragsteller übernommen werden. Zudem soll diese Fläche als Teil der Fischergasse in der nächsten Sitzung gewidmet werden. Der Verbindungsweg Fischergasse – und Gartenweg soll in der nächsten Sitzung ebenfalls als Teil der Fischergasse gewidmet werden und eine entsprechende Änderung im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, FINr. 3060/19, Falkenburgstraße 53
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der vorderen Baugrenzen, Begründung: Hangneigung, geringerer Aushub notwendig,
- Farbe des Daches: Anthrazit statt naturrot/rotbraun, entsprechend dem derzeitigen Trend,
- Abgrabungen > 1,50 m, aufgrund des sehr steilen Gefälles im Bereich der Terrasse,
- Fenster- und Türöffnungen bergseits < 0,50 cm über OK Gelände. Begründung: durch entsprechende Wasserführung werden mögliche Gefahren vermieden und eine Haftungsfreistellungserklärung der Genehmigungsbehörde ggf. unterzeichnet,
- Wandhöhe im Bereich des Zwerchgiebels 4,20 – 4,85 m (> 4 m), Begründung: individuelles Gestaltungsmerkmal,
- straßenseitige Mauer direkt am Parkstreifen statt 0,50 cm zurückversetzt; Begründung: im gesamten Baugebiet nicht eingehalten, kein Gehweg an dieser Stelle.

Bei Einsicht in die Baupläne wurde festgestellt, dass die Bauherren beabsichtigen, den Schutzwall des Umflutsystemes abzugraben. Dies ist jedoch ausgeschlossen, da damit dem Umflutsystem ein Großteil seiner Funktion genommen und insbesondere eine Überschwemmungsgefahr für das Baugrundstück entstehen würde.

Beschlüsse:

1. Der Bauantrag wird zurückgestellt, um den Bauherren eine Abänderung der Pläne zu ermöglichen. Dabei sind insbesondere die Grenzen am Erdwall, die offensichtlich im Plan falsch eingezeichnet sind, zu prüfen und zu berichtigen.
2. Der Erdwall des Umflutsystemes muss voll umfänglich erhalten bleiben und ist ggf. abzusichern.
3. Die vorgesehene Terrassierung direkt unterhalb des Walls des Umflutsystemes ist so nicht möglich.

zurückgestellt Ja 10 Nein 0

TOP 5	Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, FINr. 3010/14, Goldbühlein 6
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“. Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der zulässigen Wandhöhe bergseits (4,50 m statt 4,0 m), da das Gelände ein starkes Gefälle aufweist und das Gebäude auf einer Bodenplatte errichtet wird,
- Änderung der Dachneigung, 22° statt 32 – 45°, um zum Ausgleich der höheren Wandhöhe eine niedrigere Firsthöhe zu erreichen,
- Farbe der Bedachung „grau“ statt „rot/rotbraun“, gem. derzeitigem Trend,
- Wandöffnungen bergseits niedriger 50 cm über OK Gelände, da an dieser Stelle des Baugebietes kein Oberflächenwasser zu erwarten ist.

Beschlüsse:

1. Der Überschreitung der zulässigen Wandhöhe bergseits (4,50 m statt 4,0 m), da das Gelände ein starkes Gefälle aufweist und das Gebäude auf einer Bodenplatte errichtet wird, wird zugestimmt.
10 : Stimmen.
2. Der Änderung der Dachneigung 22° statt 32° bis 45° um zum Ausgleich der höheren Wandhöhe eine niedrigere Firsthöhe zu erreichen, wird zugestimmt.
10 : 0 Stimmen.
3. Der Farbe der Bedachung grau statt rot/rotbraun gemäß derzeitigem Trend wird zugestimmt.
10 : 0 Stimmen.
4. Den Wandöffnungen bergseits niedriger 50 cm über OK Gelände, da an dieser Stelle des Baugebiets kein Oberflächenwasser zu erwarten ist, wird zugestimmt.
10 : 0 Stimmen.

Die dazu erforderliche Haftungsfreistellung wird vom Landratsamt gefordert.

TOP 6	Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, FINr. 3010/8, Goldbühlein 5
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“, Mischgebiet. Zu den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden Befreiungen hinsichtlich der Farbe der Dacheindeckung (anthrazit), der zulässigen Höhe der Aufschüttungen im Zufahrtsbereich sowie einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenze beantragt. Auf den vorliegenden Befreiungsantrag mit Begründung wird verwiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Den beantragten Befreiungen zur abweichenden Dachfarbe, der Überschreitung der Höhe der Aufschüttungen im Bereich der Zufahrt und der Baugrenzenüberschreitung des Balkons wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 7	Antrag auf Genehmigung nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz; Verputzen des Westgiebels Röthenstraße 9
--------------	---

Der Eigentümer beantragt, den Westgiebel seines Anwesens durch das Verputzen der Ausfachungen schützen zu können. Bei starken Regenfällen dringt Wasser in die Gefache ein und schädigt das Fachwerk. Laut mündlicher Rücksprache mit der Denkmalschutzbehörde kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden, sofern die waagrechten Schwellen- und Rähmbalken sichtbar bleiben.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 8	Sanierung der Straßen "Schanzgraben" und "Am Halsen", Abrechnung der Straßenbaukosten
--------------	--

Die Kostenzusammenstellung der Straßenbaukosten incl. des Straßenentwässerungsanteils und der Ingenieurleistungen ergibt eine beitragsfähige Gesamtsumme von 232.028,17 €. Hiervon abzuziehen sind halbe Grabenanteile für Wasser- und Kanalleitungen in Höhe von 21.389,20 €, sodass eine Beitragssumme von 210.638,97 € verbleibt. Der gemeindliche Eigenanteil gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1.1 beträgt 35%. Der zu verteilende, beitragsfähige Aufwand beläuft sich somit auf 136.915,33 €.

Bei der Erhebung der Vorausleistungen war von einem Kostenaufwand von knapp 120.000 € ausgegangen worden, der zu 90% (107.877,82 €) umgelegt wurde. Die Kostenmehrung hält sich soweit mit ca. 13% im Rahmen.

Der beitragsfähige Aufwand in Höhe von 136.915,33 € ist auf die beitragspflichtigen Grundstücksflächen (16.196,56 qm) zu verteilen und ergibt einen Beitragssatz von 8,45336 €/qm. Dieser Beitragssatz liegt deutlich über dem der Vorausleistung in Höhe von 5,91173 €/qm, da aufgrund inzwischen geänderter Nutzungen im Beitragsgebiet beitragsrelevante Erhöhungsfaktoren weggefallen sind und die beitragspflichtigen Grundstücksflächen bei der Erhebung der Vorausleistung noch 18.248,18 qm ergaben. Mit der Schlussrate sind somit im Regelfall nochmals 30% der Beitragssumme zu erheben.

Beschluss:

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenzusammenstellung der Baumaßnahme Schanzgraben – Am Halsen wird der Beitragssatz für die Abrechnung der Kosten auf 8,45336 €/qm festgesetzt. Die Schlussrate ist bis Jahresende durch Abrechnungsbescheid zu erheben.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Ködel nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nach § 49 der GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 9 Informationen und Termine

TOP 9.1 Wegebauarbeiten "Am Weinstein", Verwendung des Erdaushubmaterials

Baumaßnahme am oberen Hüttentalweg, Haushaltsansatz 10.000 €, Ausführung durch Firma Ullrich über Jahresverzeichnis

Es sollte Geld gespart werden, indem man das abgetragene Material vor Ort wieder einbaut bzw. verteilt. Dabei wurde eine Fläche überdeckt, die von der Naturschutzbehörde als Trockenstandort ausgewiesen ist. Die Erde musste wieder abgetragen und abtransportiert werden. Die Mehrkosten durch das Wiederabtragen des Materials werden dem Gemeinderat vorgelegt. Teilweise wurde das Material für kleine Wälle benötigt, die in Absprache mit dem Naturschutz zur Verbesserung und Schutz der Flächen errichtet wurden. Eine Beschilderung ist seitens des Naturschutzes geplant.

TOP 9.2 Zustimmung Entbuschung von Streuobstflächen im FFH-Gebiet westlich der Falkenburgstraße

Mitteilung an Grundstücksbesitzer, dass dies mit bestimmten Auflagen möglich ist

TOP 9.3 Auszeichnung Altbürgermeister Günter Muth

Mitteilung des Bayerischen Innenministeriums, dass unserem Altbürgermeister Günther Muth für sein besonderes Engagement die Verdienstmedaille in Bronze verliehen wird.

Feierliche Übergabe am 13.10.2014 im Fürstensaal der Residenz

TOP 9.4 Mitteilung des bayerischen Landkreistages zur Korruptionsprävention kommunaler Mandatsträger

Der 1. Bgm. verlas dem Gemeinderat die Mitteilung des bay. Landkreistages.

TOP 9.5 Erhöhung des Wassereinkaufspreises

Mitteilung des Zweckverband Fernwasserversorgung vom 22.08.2014:
Absinken der Verkaufsmenge und allgemeine Kostenerhöhung machten eine Neukalkulation erforderlich.

Beschluss Verbandsversammlung vom 15.07.2014:
Erhöhung um 0,08 €, von 0,97 € auf 1,05 € ab 01.05.2015,
Zuschlag bei Überschreitung der Höchstmenge bleibt bei 0,77 €.

Ob eine Erhöhung der Wassergebühren erforderlich ist, kann derzeit noch nicht berechnet werden.

TOP 9.6 Information Ausschuss Vereine, Ehrenamt Sitzung am 26.08.2014

Besprechung Personal, Durchführung Empfang der Gemeinde am 03.09.2014 und gemeinsamer Abend am 05.09.2014
35 Freunde aus der Partnergemeinde Quettehou sind am 03.09.2014 angekommen.
Empfang im Gemeindezentrum um 19.00 Uhr
Herzlichen Dank an Jürgen Ködel, Günther Körber, Katja Hessenauer und Christian Klüpfel für die große Unterstützung
Viele Gemeinderäte anwesend
Absolut positive Resonanz bei den Bürgern aus Erlabrunn und Quettehou

Programm:
05.09.2014 Gemeinsamer Abend in der Turnhalle, die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen, Anmeldung erforderlich 15 € für Essen
07.09.2014 Weinwanderung
08.09.2014 Rückfahrt

2015 Fahrt nach Quettehou
Gemeinderat Klaus Körber teilte mit, dass sich evtl. der Obst- und Gartenbauverein an der Fahrt nach Quettehou 2015 beteiligt.

TOP 9.7 Verbesserung des Tourismus in Erlabrunn

Für Montag, den 27.10.2014 um 19 Uhr ergeht Einladung an alle Gaststättenbesitzer, Winzer und Beherbergungsbetreiber (einschließlich Ferienwohnungen). Zu diesem Termin ist Frau Susanne Müller, Geschäftsführerin der Fränkischen Weinland GmbH als Referentin geladen mit dem Thema „Tourismus im fränkischen Weinland – Wege zum Gast“. Ziel der Gemeinde ist es, dass mindestens eine Gaststätte in der Hauptsaison zur Mittagszeit geöffnet hat, da diesbezüglich erneut Beschwerden eines unzufriedenen Gastes bei der Gemeinde eingegangen sind.

Thema Pflege der Pflanzbeete und Nachpflanzen von Clematis

TOP 9.8 Rathaus WC Umbau

Geplant für Oktober 2014

TOP 9.9 Ortstermin

vor der nächsten Gemeinderatssitzung geplant wegen Situation vor dem Lagerhaus (evtl. Buswartehäuschen) und Friedhof (geplante Sanierung der Treppe vom alten zum mittleren Friedhof)

TOP 9.10 Firma Ullrich mit kleineren Straßenverbesserungsarbeiten beauftragt

Reparatur Einläufe mit Pflastersteinen
Schieber in der Winterleite
Randsteine

TOP 9.11 Pflasterung vor der Urnenwand

Aus dem Gemeinderat wurde nachgefragt, wann diese erfolgt. Herr Hild vom Bauamt erläuterte hierzu, dass der Auftrag bereits erteilt wurde.

TOP 9.12 Tornetz

Das Tornetz am Tor auf der Spielwiese hinter der Schule ist bereits montiert. Die Tischtennisplatte ist bestellt.

TOP 9.13 Behälter für Deckel am Glascontainer

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass bereits ein Behälter für die Deckel von Flaschen etc. für die Glascontainer bestellt ist.

TOP 9.14 Neue Begrüßungsschilder

Die neuen Begrüßungsschilder sind endlich im Bauhof eingetroffen. Es musste jedoch festgestellt werden, dass die Gestaltung der Rückseite vergessen wurde. Für das Schild am südlichen Ortseingang kann dies abhängig vom Aufstellungsort unter Umständen vernachlässigt werden, für das Schild am nördlichen Ortseingang ist eine Gestaltung erforderlich, die noch abzuklären ist.

TOP 9.15 Verschiedene Sachbeschädigungen

Aus dem Gemeinderat wurde auf verschiedene Sachbeschädigungen in der letzten Zeit hingewiesen, insbesondere Fassadenbeschmierungen mit Briketts an verschiedenen Anwesen in Erlabrunn.

TOP 9.16 Bank am Lebensbaum

Aus dem Gemeinderat wurde an die Aufstellung der neuen Bank am Lebensbaum erinnert.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in